

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Ow/005/2016**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

8 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Krummensee	21.04.2016
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	27.04.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	12.05.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	26.05.2016

9 **Betreff: Beschluss zur Beprobung des Haussees Krummensee und zur Aufhebung des**
10 **Sperrvermerkes**

11 **Beschluss:**

12 1. Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Beprobung und Untersuchung von
13 Boden/Sediment aus dem Haussee in 16356 Werneuchen OT Krummensee bei einem akkredi-
14 tierten Laboratorium als Minimalvariante in Auftrag zu geben.

15 2. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle
16 55.1.01.521101 Beprobung Haussee Krummensee anteilig in Höhe von 3.000,00 € auf.

17 **Begründung:**

18 Im Februar 2015 wurde vom Anglerverein Krummensee e.V., vertreten durch Herrn Norbert
19 Czaplinski, angefragt, ob eine Entschlammung des Haussees in Krummensee möglich wäre. Herr
20 Czaplinski wies auf Verkrautungen und einen rückläufigen Wasserstand hin.

21 Seitens der Verwaltung wurden die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für eine Ent-
22 schlammung in Erfahrung gebracht. Unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden konnten po-
23 tentielle Risiken erkannt werden. Derzeit sind die Entsorgungskosten für das Baggergut aufgrund
24 unbekannter Parameter, wie zu erwartende Schlammmenge und Schadstoffklassifizierung nicht be-
25 stimmbar.

26 In jedem Fall ist eine mit dem Abfallrecht zu vereinbarende Entsorgung zwingend erforderlich. Im
27 Rahmen einer Beprobung findet eine Einstufung der Abfallart nach anerkannten Kriterien der Länder-
28 arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) durch das beauftragte Prüfinstitut statt. Ein Abfallschlüssel wird
29 vergeben. Die Schadstoffbelastung ist ein wesentliches Kriterium für die Höhe der Entsorgungskos-
30 ten.

31 Für eine erste Grobeinschätzung der möglichen Schadstoffbelastung ist eine Beprobung notwendig.
32 Ein Angebot aus 2015 für ein Mindestuntersuchungsprogramm beläuft sich auf 10.311,35 €. Entspre-
33 chend wurden für das Haushaltsjahr 2016 10.000,00 € für eine Beprobung eingestellt.

34 Die Haushaltsstelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da die Notwendigkeit der Entschlam-
35 mung des Haussees einschließlich der Beprobung zunächst von der Verwaltung zu klären war. Da
36 das Mindestuntersuchungsprogramm mit einer Vielzahl von Messpunkten in einem Raster über den
37 Haussee verteilt im Verhältnis zu den Kosten keinen erheblichen Erkenntniszugewinn verspricht, ist
38 eine Minimalvariante von vereinzelt Probenentnahmen und –auswertungen vorzuziehen. Die Kos-
39 tendendeckelung liegt bei 3.000,00 €. Vergleichsangebote werden von der Verwaltung eingeholt.

40 Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde als eine der zuständigen Fachbehörden bleibt
41 offen, ob die Entschlammung zielführend ist. So hängt der Wasserstand vor allem vom Zufluss ab. In
42 trockenen Witterungsperioden ist folglich trotz Entschlammung mit keiner Zunahme des Wasserstan-
43 des zu rechnen. Nährstoffeinträgen von umliegenden Feldern und Grundstücken sowie der unmittel-
44 baren Anreicherung des Haussees mit Biomaterial, wie Laub und Rasenschnitt, beeinflusst eine Ver-
45 landung maßgeblich.

46 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- im Plan enthalten unter 55.1.01.521101	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	21.04.2016	3	2	1	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	27.04.2016	5	0	5	0
A 1	12.05.2016	7 (6)	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	2
davon anwesend:	15	dagegen:	10
		Stimmenthaltung:	3

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11
12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15 Werneuchen, 26.05.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

16
17